

Beschlussvorlage**BSV/18/01610**

Federführend: Tiefbauamt
Referent: Gerd Merkle, berufsm. Stadtrat
Datum: 16.04.2018

Beratungsfolge**Status**

09.05.2018 Bau- und Konversionsausschuss Öffentlich

**Projekt Fahrradstadt, Umsetzung der Entwicklungsachse III, Fahrradstraße Treu-,
Färber- und Gollwitzerstraße**

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlage Nr. Vorgang

Gesamtkosten: ■■■ ca. 25.000 € Siehe finanzielle Auswirkungen (Anlage 1)

Beschlussvorschlag

Die Bauverwaltung wird beauftragt, in dem Straßenzug Treustraße, Färberstraße und Gollwitzerstr. zwischen Bürgermeister-Bohl-Straße und Lutzstraße eine Fahrradstraße zu realisieren und diese durch Markierung und Beschilderung kenntlich zu machen.

Begründung

Im Rahmen der Infrastrukturplanung für den Radverkehr wurde auf Grundlage des vom Stadtrat beschlossenen Netzplanes eine Radverkehrskonzeption mit Entwicklungsachsen formuliert. Das Entwicklungsachsenkonzept wurde mit dem Arbeitskreis Fahrradstadt, dem neben Vertretern der Politik und Verwaltung auch die Polizei und Interessensverbände angehören, diskutiert. Der Arbeitskreis Fahrradstadt hat unter anderem die Achse Nr. III Leitershofer Straße – Augsburgener Straße – Pferseer Straße zur priorisierten Bearbeitung empfohlen.

Da sich die Situation in der Augsburgener Straße aufgrund der Straßenbahngleise und der Haltestellenlage sowie den Nutzungen im Seitenraum als schwierig für Radfahrende darstellt, empfiehlt das Gutachten zum Entwicklungsachsenkonzept für den Radverkehr auch, anstelle einer Führung des Radverkehrs über die Augsburgener Straße, Alternativrouten für den Radverkehr über Fahrradstraßen zu prüfen. Im Rahmen einer Bachelorarbeit fand daher eine Prüfung einer alternativen Radverkehrsführung auf dem südlich der Augsburgener Straße gelegenen Straßenzug Treustraße, Färberstraße und Gollwitzer Straße statt. Nach Untersuchung der Ausgangssituation und von in Frage kommenden Radverkehrsmaßnahmen nennt die Bachelorarbeit die Realisierung einer Fahrradstraße als geeignete Maßnahme. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde gegenüber der Bachelorarbeit in Teilbereichen überarbeitet.

Gem. dem Netzplan zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur handelt es sich bei fast dem gesamten Straßenzug um eine innergemeindliche Radhauptverbindung sowie eine kommunale Freizeitverbindung. Aufgrund der problematischen Situation in der Augsburgener Straße tritt bereits heute eine Bündelung des Radverkehrs auf der Achse auf, die Radverkehrsverbindung hat eine große Bedeutung im Radwegenetz und verbindet den Sheridanpark über den Gollwitzer Steg mit der Innenstadt.

Das Planungsgebiet erfüllt alle Voraussetzungen für die Einführung einer Fahrradstraße. Nach den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) können Fahrradstraßen im Zuge von Radhauptverbindungen angelegt werden, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies planerisch beabsichtigt ist. Fahrradstraßen können in Erschließungsstraßen mit Belastungen bis etwa 400 Kfz/h eingesetzt werden. Nach Zählungen im Rahmen der Bachelorarbeit liegen die

Verkehrsbelastungen sowohl in der Treustraße als auch in der Färberstraße deutlich unter 400 Kfz/h, der Radverkehrsanteil liegt in beiden Straßen wesentlich über 50%.

Es wird vorgeschlagen, den gesamten Straßenzug zwischen Bürgermeister-Bohl-Straße bis zur Lutzstraße als Fahrradstraße auszuweisen, die für den Kfz-Verkehr freigegeben ist. Die Fahrradstraße ist durchgehend beschildert, eine Unterbrechung erfolgt lediglich an der Brunnenbachstraße aufgrund der dortigen Vorfahrt für den Busverkehr. In der Fahrradstraße gilt Tempo 30 sowie die Vorfahrtsregelung rechts-vor-links. Die bestehenden Tempo-30-Zonen enden an der Fahrradstraße und die Fahrradstraße beginnt. Geplant ist eine große, gut sichtbare Beschilderung sowie große Fahrradstraßenpiktogrammen an den Einfahrten zur Fahrradstraße sowie an allen Kreuzungen mit höherem Querverkehrsaufkommen. Die Parkraumsituation bleibt durch die Markierung und Beschilderung der Fahrradstraße unverändert.

Zur Bekanntmachung und Durchsetzung der Fahrradstraße sind Informationen der Anwohner sowie eine intensive Öffentlichkeitsarbeit angedacht.

Provisorischen Einbauten zur Verkehrsberuhigung sind nicht Teil des Beschlussvorschlages und werden von der Verwaltung ggf. angeordnet.

Mit der Maßnahme besteht bei Polizei und Straßenverkehrsbehörde Einverständnis.

Anlagen

- Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen
- Anlage 2 – Nachhaltigkeitseinschätzung
- Anlage 3 – Fahrradstraße Pfersee Plan 01
- Anlage 4 – Fahrradstraße Pfersee Plan 02
- Anlage 5 – Fahrradstraße Pfersee Plan 03
- Anlage 6 – Fahrradstraße Pfersee Plan 04
- Anlage 7 – Fahrradstraße Pfersee - Bachelorarbeit

Datum	Referat	Referatsleiter	Unterschrift
18.04.2018	Referat 6	Gerd Merkle, berufsm. Stadtrat	

